

# Projektausschreibung

## Kooperationsprojekte 2025 – Zusammenleben in Vielfalt

### Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Mannheim, 04.10.2024

**Im Rahmen der vorgesehenen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2025 können ab sofort Anträge für Kooperationsprojekte (Vielfaltskooperationen) gestellt werden, die in Mannheim 2025 einen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 30.11.2024.**

2025 startet das Bundesprogramm „[Demokratie leben!](#)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in die dritte Förderperiode. Mit dem Bundesprogramm will das BMFSFJ zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, stärken und besser vernetzen.

Die Stadt Mannheim nimmt aktuell am Antragsverfahren zur Aufnahme in die neue Förderperiode von „Demokratie leben!“ teil. Unter der Voraussetzung der Aufnahme werden die Fördermittel in die Ausgestaltung und Arbeit des [Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt](#) fließen. Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartner\*innen ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen unterschiedliche Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren.

Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk, dem interessierte Institutionen beitreten können.

Die [Mannheimer Erklärung](#) gilt als Manifest der gemeinsamen Wertegrundlage der aktuell rund 370 Bündnispartner\*innen, die aus unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung kommen und gleichfalls verschiedene Vielfaltsperspektiven in den Bündnisprozess einbringen.

Das Ziel dieser Ausschreibung besteht auch in der Förderung der Zusammenarbeit von Bündnis- und Kooperationspartner\*innen, um sich zu vernetzen, gemeinsam aktiv zu werden und voneinander zu lernen.

Unter der Voraussetzung der Aufnahmen in die dritte Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ steht für die Förderung von **Kooperationsprojekten** (Vielfaltskooperationen) 2025 in Mannheim ein **Gesamtbudget von rund 70.000,- €** zur Verfügung.

## 1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Maximale Förderhöhe pro Projektantrag: **15.000,- €**
- Mindestförderhöhe: **3.000,- €**
- Maximale Projektlaufzeit: **01.02.2025 bis 31.12.2025**
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.

## 2. Förderschwerpunkte

### 2.1 Vielfaltskooperationen

Mit der Projektausschreibung werden Vielfaltskooperationen gefördert, die einen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten.

**Vielfaltskooperationen** sind Kooperationsprojekte, bei denen zwei oder mehr Kooperationspartner\*innen zusammenarbeiten, die mehrere Vielfaltsdimensionen berücksichtigen oder verschiedene Vielfaltsperspektiven in Austausch miteinander bringen.

Maßgeblich ist dabei ein Zusammenwirken als gleichberechtigte Partner\*innen, die sich in der Zusammenarbeit wechselseitig für den jeweils anderen Blickpunkt sensibilisieren. Die damit einhergehenden Lernprozesse prägen nachhaltig die institutionellen Handlungsansätze der Kooperationspartner\*innen und die jeweiligen Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

In der Mannheimer Erklärung werden folgende **Vielfaltsbereiche** genannt:

Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

### 2.2 Inhaltlicher Rahmen: Grundsätze und Ziele Mannheimer Erklärung

Den inhaltlichen Rahmen für die **Projektkonzepte** bilden die Grundsätze und Ziele der [Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt](#). Projekte sind dann förderfähig, wenn sie darauf abzielen, Aspekte der Mannheimer Erklärung praktisch umzusetzen.

#### **Schwerpunkt: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Gesamtgesellschaftlich erleben wir das Erstarken von Verschwörungstheorien und Fake News. Meinungsverschiedenheiten stoßen zunehmend unversöhnlich bis feindselig aufeinander. Unterschiedliche sich überlappende Krisen befördern eine Verunsicherung der Menschen und verstärken die Gereiztheit und die Verhärtung im Umgang miteinander. In dieser gesellschaftlichen Atmosphäre drohen die demokratischen Werte des Respekts, der Offenheit und Solidarität zunehmend an Bedeutung zu verlieren.

Daher sind im Rahmen der Ausschreibung insbesondere Projektanträge willkommen, die in Mannheim einen Beitrag zur **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**, der Begegnung und des konstruktiven Austausches sowie zum positiven Erleben der Werte der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten.

## 2.3 Quartiersebene

Projektanträge für Vielfaltskooperationen werden insbesondere begrüßt, die die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren auf Quartiers- oder Stadtteilebene fördern, um gemeinsam Ideen zu Themen der Mannheimer Erklärung zu entwickeln und umsetzen.

Darüber hinaus sind aber auch Anträge möglich, die keinen expliziten Quartiersbezug haben.

## 3. Formelle Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit** der Antrag stellenden Einrichtung; z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen (aber eben nicht die Schule selbst), Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen oder Bürger\*innen-Initiativen.
- Die **Kooperationspartner\*innen** der antragstellenden Einrichtung müssen keine gemeinnützigen Einrichtungen sein.
- Die antragstellende Einrichtung hat die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** unterzeichnet und ist somit Partner\*in im Mannheimer Bündnis.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.
- Förderfähig sind **nur innerhalb des jährlichen Bewilligungszeitraums (01.02.2025 bis 31.12.2025)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Projektziels notwendig sind.
- Es gelten sowohl die [Richtlinien der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ \(Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“\)](#) als auch die [Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\) des Bundes](#) sowie der [Stadt Mannheim \(ANBest-P MA\)](#) (in der jeweils gültigen Fassungen).
  - o Weitere Infos zu förderfähigen Kosten: Vgl. anbei „Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung „Kooperationsprojekte 2025 – Zusammenleben in Vielfalt“.
- Es besteht die **Pflicht**, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“, auf die Abteilung Diversity und Integration der Stadt Mannheim sowie auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen (**Logoverwendung**).
- Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2025 sind bis **spätestens 31.01.2026** bei der Bündniskoordinierungsstelle einzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger\*innen garantieren ihre Mitwirkung in einem Evaluationsprozess.

## 4. Antragsverfahren

**Ab sofort** können Anträge bis zum **30.11.2024** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** sowie einen formlosen **Finanzierungsplan**, in dem alle Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind.

Download der Antragsunterlagen unter: [www.mannheim.de/buendnis](http://www.mannheim.de/buendnis)

Beantworten Sie die Fragen im Antragsformular möglichst präzise. Seien Sie aussagekräftig, aber halten Sie sich gleichzeitig so knapp wie möglich.

### **Kostenabgrenzung bei Eigenmitteln oder sonstigen Drittmitteln**

Wenn Sie beabsichtigen, Eigenmittel und/oder sonstige Drittmittel in die Projektumsetzung einzubringen, ist es notwendig im Finanzierungsplan auszuweisen, welche Kosten über die hier beantragten Mittel und welche über die zusätzlichen Eigen- oder Drittmittel finanziert werden sollen. Rechnungen sind dabei nicht teilbar.

**Beispiel** vgl. in der Anlage Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans.

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E5) **und** in digitaler Form per E-Mail-Anhang ([andreas.schmitt2@mannheim.de](mailto:andreas.schmitt2@mannheim.de)) bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

### **Kontakt**

Stadt Mannheim  
Abteilung Diversity und Integration  
Koordinierungsstelle Mannheimer Bündnis  
Rathaus E5 / 68159 Mannheim

Andreas Schmitt  
0621 – 293 2106  
[andreas.schmitt2@mannheim.de](mailto:andreas.schmitt2@mannheim.de)

### **Unterstützungsangebot**

Haben Sie Fragen zur Projektausschreibung und den Fördermöglichkeiten? Brauchen Sie Unterstützung bei der Antragstellung? Oder suchen Sie geeignete\* Kooperationspartner\*innen? Gerne beraten wir Sie und helfen weiter. (Kontakt Daten vgl. oben.)

Gerne laden wir Sie auch ein zum **Bündnistreffen am 14.10.2024** (17.00 - 20.00 Uhr im Stadthaus N1, Raum 52/53). Das Bündnistreffen findet in Form einer **Kooperationsbörse** statt und hat zum Ziel, die Bildung von Kooperationsprojekten (Vielfaltskooperationen) zu fördern. Es besteht die Möglichkeit, eigene Projektideen vorzustellen und für eine Zusammenarbeit zu werben. Eine vorherige Anmeldung ist gewünscht. Bei Interesse setzen Sie sich mit uns in Kontakt.

## 5. Auswahlverfahren

Der für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesetzte **Begleitausschuss** bewertet auf der Grundlage der genannten Ausschreibungskriterien die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Das Gremium ist zusammengesetzt aus Akteuren der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung. Am Ende des Jahres 2024 findet die Projektauswahlsitzung des Begleitausschusses statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.

### Anlagen:

- Antragsformular (Vielfaltskooperation 2025)
- Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung „Kooperationsprojekte 2025 – Zusammenleben in Vielfalt“